

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4022/J vom 12. Juni 2002 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend erfolgreiche Aufgriffe illegaler Importe von Dopingmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Arzneimitteln, Anabolika etc.) durch die Zollfahndung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist richtig, dass zwei Beamte der WEGA für 16 Schmuggelfahrten rechtskräftig verurteilt wurden.

Zu 2.:

Die in der Präambel angeführten Gewichtsangaben von insgesamt 3 Tonnen Anabolika, die aus Tschechien nach Österreich geschmuggelt worden sein sollen, können nach den mir vorliegenden Informationen nicht bestätigt werden, da für die Durchführung des Strafverfahrens keine Notwendigkeit bestand, das Gewicht festzustellen und deswegen auch keine Gewichtsermittlungen durchgeführt wurden.

Der Wert der geschmuggelten Anabolika wurde unter Zugrundelegung von amtsbekannten Schwarzmarktpreisen und auf Grund von Internet-recherchen mit € 873.333,97 errechnet.

Zu 3.:

7 Personen wurden bei diesem geschilderten Vorfall wegen gewerbs- und bandenmäßigen Schmuggels, 2 davon auch wegen gewerbsmäßiger Abgabenhehlerei angezeigt.

Weiters wurden von den 7 Personen 4 auch wegen des Verdachtes des Verstoßes nach dem Arzneimittelgesetz und Arzneiwareneinfuhrgesetz bei den zuständigen Verwaltungsbehörden angezeigt.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Anzeigen durch das ermittelnde Hauptzollamt erfolgen. Die Anzeigen im konkreten Fall erfolgten am 26. März, 30. April und 15. Mai 2002.

Zu 5.:

Seit dem 1. Jänner 2000 bis 30. Juni 2002 konnten 162 illegale Importe von den Zollfahndungen nachgewiesen werden.

Zu 6.:

Bei den beschlagnahmten Präparaten handelt es sich um einen breiten Querschnitt der auf dem Markt angebotenen Produkte, die sich wie nachstehend angeführt darstellen:

Agovirin, Agovirin Depot, Agovirin Depot Biotika, Agua, Anabol, Anabolicum, Anabolon, Anapolon, Andriol, Bionabol, Biosoma, Cetabon, Choriogonin Gonadotrophinum, Clenbuterol, Clomiphene, Clomiphene Citrate, Comatotpouiih, Cyctahoh, Deca-Durabolin, Decanofort, Depo-Testosterone, DHEA, Dianabol, Dymetadrine, Efedrina, Efedrina Armedica, Efedrin Arsan, Ephedrin, Essiclene, Extraboline, Ganabol, Ganaboi Anabolico Uso

Veterinario, Ganabol Gruppe 2, Genotropin 36, Glenbuterol, Gonasi HP 2000, Gonasi HP 5000, Halotestin 5, HCG 5000, HCG-Iepori, HGH, Humalog 100, Ionamim, Lasix, Masteron, Melatonin, Metanabol, Metandrostenolon, Methandienone, Methandion, Methandione, Methandrostenolon, Methandrostenolone, Methandrostenoloni, Metil Testosteron, Methyltestosteron, Monores, Nandrolone Decanoate, Nandrolone Decanoate Norma, Naposim, Naposim Metandienona, Neoclym, Nerobol, Neurobion-Ampullen, Norbetalon, Novaldex, Novo Nordisk Actrapid HM, Omnadren, Oxandrolone, Oxazepan, Oxybolone, Oxybolone Oxymetholone, Oxymentolon, Oxymethelone, Pactbop Hobokanha, Parobolan, Parobolan Trenbolone, Ponstan, Pregnyl, Primobolan, Primobolan Depot, Primobolan S, Primoteston, Primoteston-Depot, Proluton Depot, Proviron, Proviron Mesterolona, Restandol, Retabolil Oleosum, Saizen, Sanabolicum-Vet, Serpafar, Sicomed, Silabolin, Somatogenas-L, Somatogen-L, Somatogenum-L, Somatotropinum, Sopharma, Spiropent, Stanazol, Stanolol, Stanozolol, Steriel, STH, Super Amino, Superanabolon, Sustanon, Sustenon, Synthol 877/4, T 3, T 4, Tabletta Coffeini, Tamoxifen, Tamoxifen-Lachema, Tamoxifen NIHFI, Testex Elmu, Testex Leo, Testatropinol, Testolent, Teston 25, Testone-E, Testosteron, Testosterone, Testosterone Enanthyte, Testosteroni, Testoviron Depot, Testovis, Thyrex, Tirpiklis Solvent, Triacana, Trijodthyronin, Trophobolene, Upjohn, Valium, Venix, Viagra, Virgigen, Virormone, Viterone Testosterone, Voltaren, Winstrol, Winstrol Depot, Winstrol Stanozolol, Xandrolone, Yohimbin, Zymoplex Tamoxifen.

Zu 7.:

Die beschlagnahmten Präparate haben einen geschätzten Schwarzmarktpreis von etwa 1,908.000 €.

Zu 8.:

In diesem Zeitraum wurden 2,857.723 Stück Dopingmittel in Tablettenform und 166.457 Ampullen mit Dopingmitteln beschlagnahmt.

In einem weiteren Fall wurde eine Menge beschlagnahmt, die etwa der Ladung eines Klein LKW mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen entspricht und zahlenmäßig in den vorstehenden Angaben nicht enthalten ist, weil die genaue Zahl der Tabletten auf Grund der Vielzahl der verschiedenen Produkte nicht festgestellt worden ist.

Zu 9.:

Die beschlagnahmten Präparate stammen zu großen Teilen aus osteuropäischen Ländern, wie Bulgarien, Tschechien, Rumänien, Russland, anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sowie in kleinerem Ausmaß auch aus USA, Thailand, Türkei, Kenia und Ägypten. Der verbleibende Rest dürfte aus Ländern der EU stammen, wobei sich im Verlaufe der Ermittlungen zusehends mehr Hinweise ergeben, dass es sich dabei auch um Produkte westeuropäischer Marken handeln könnte, die in Drittländern nachgeahmt wurden.

Zu 10.:

An den illegalen Importen waren Personen mit Staatsbürgerschaften der Länder Tschechien, Bulgarien, Rumänien, Russland, Jugoslawien, Slowenien, Deutschland und Österreich beteiligt.

Zu 11.:

Von der Zollfahndung wurden im Zeitraum 2000 bis 30. Juni 2002 gegen 66 Personen Anzeigen erstattet. In Fällen von geringfügigen Finanzvergehen nach § 146 Finanzstrafgesetz ergehen die Anzeigen nach dem Arzneiwareneinfuhrgesetz an die zuständigen Verwaltungsbehörden direkt durch die aufgreifenden Dienststellen und sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Zu 12.:

Auf Grund der Ermittlungen der Zollfahndungen kam es im Zeitraum in 5 Fällen zu gerichtlichen Verurteilungen.

Zu 13.:

Aus Sicht des Finanzressorts sehe ich in Österreich keinen legislativen Handlungsbedarf, da bereits ein Verbot für den Versandhandel von Arzneimitteln besteht. Eine allfällige Verschärfung der Strafbestimmungen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen sowie des Bundesministers für Justiz. Von diesen Ressorts wäre auch die Notwendigkeit von Schritten auf europäischer Ebene zu beurteilen.

Zu 14.:

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bzw. mit Drittstaaten zur Bekämpfung von illegalen Importen von Dopingmitteln verläuft einerseits im Rahmen der bestehenden Amtshilfeabkommen und andererseits in Form von Besprechungen auf Sachbearbeiterebene in großen Ermittlungsverfahren, an denen auch die zuständigen Beamten aus anderen betroffenen Ländern teilnehmen. So fand vor kurzer Zeit beim Hauptzollamt Wien eine Besprechung statt, an der neben den österreichischen Ermittlungsbeamten auch Beamte der deutschen, niederländischen und schwedischen Zollverwaltung sowie ein Beamter der spanischen Guardia Civil teilnahmen.